



**ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG**  
**(STEUER- UND GEBÜHREN-MAHNUNG § 19 (5) HessVwVG)**

Die Stadtkasse Dietzenbach macht darauf aufmerksam, dass am 01.02.2024 folgende Gebührenverpflichtungen fällig waren:

Betreuungsgebühr/Essengebühr  
Kindertagesstätten

Monat Februar 2024

Die Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch **öffentlich** gemahnt, die Rückstände bis spätestens

29.02.2024

an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Nach dem 29.02.2024 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen durch die Stadtkasse Dietzenbach als Vollstreckungsbehörde zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet  
1 (eins) vom Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; ab-  
zurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Fachbereich Finanzen  
Stadtkasse Dietzenbach, den 22.02.2024  
Reising  
Kassenverwalterin